

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle

**Materialforschungs- und -prüfanstalt
an der Bauhaus-Universität Weimar (MFPA Weimar)
Coudraystraße 9, 99423 Weimar**

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 als Inspektionsstelle Typ A besitzt,
Inspektionen in folgenden Bereichen durchzuführen:

**Inspektion von Dichtungssystemen unter Verwendung von Kunststoffprodukten und
mineralischen Baustoffen bei Deponiebaumaßnahmen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung
mit festgelegten und - aufgrund einer sachverständigen Beurteilung - mit allgemeinen
Anforderungen**

auf Grundlage der

**Richtlinie der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) für die
Anforderungen an die Qualifikation und die Aufgaben einer fremdprüfenden Stelle für
Kunststoffkomponenten im Deponiebau, 9. überarbeitete Auflage, 2016-11 und dem
Bundeseinheitlichen Qualitätsstandard BQS 9-1:2018-05 für den Einbau mineralischer
Baustoffe in Deponieabdichtungssystemen**

**gemäß der Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 2
der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist**

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 12.04.2019 mit der
Akkreditierungsnummer D-IS-11143-01 und ist gültig bis 21.12.2021. Sie besteht aus diesem
Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 5 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-IS-11143-01-00**

Berlin, 12.04.2019

Im Auftrag Dr. Heike Manke
Abteilungsleiterin



Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkkS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkkS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu